

Die Ausschussmitglieder besprechen den Inhalt Antrages.

CDU und Bündnis 90/ Die Grünen betonen, wie wichtig die Einrichtung einer solchen Stelle sei.

Die SPD hält es für sinnvoller eine eigene Stelle für einen Inklusionsbeauftragten zu schaffen und bittet um wohlwollende Prüfung.

Die BfM sieht die Inklusion als ständige Aufgabe der Verwaltung, die sie auch ohne Beauftragung bisher hinreichend erfüllt hat.

Die BfM und die FDP bitten um eine Tätigkeitsbeschreibung für eine solche Stelle.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag auf Einrichtung einer/eines Integrationsbeauftragten und die Beauftragung der Verwaltung,

1. die Funktion einer/eines Inklusionsbeauftragten mit einem erforderlichen Stellenanteil aus dem aktuellen Bestand einzurichten,
2. bei der nächsten Überarbeitung des Stellenplans zu prüfen, ob eine zusätzliche Stelle (bzw. ein Stellenanteil) für die Erledigung der Aufgaben der/des Inklusionsbeauftragten einzurichten ist,
3. dem Ausschuss dazu in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.